

Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes
"Lindenberg Süd II"

Buchloe, den 21.02.1995

1. Veranlassung

Die im Bebauungsplan "Lindenberg Süd II" als "Straße B" bezeichnete Verkehrsfläche muß aufgrund der bereits vorhandenen Kanaltassierung in einem Teilbereich um ca. 8,00 m nach Osten verschoben werden.

Das derzeitige Umlegungsverfahren macht eine planungsrechtliche Sicherung des neuen Straßenverlaufes erforderlich.

2. Beschluß des Stadtrates

Der Stadtrat hat aufgrund des vorgenannten Sachverhaltes am 13.12.1994 beschlossen, den Bebauungsplan in diesem Bereich zu ändern.

3. Planerische Erläuterungen

Das ursprüngliche Konzept des Bebauungsplanes wird beibehalten. An der Art der baulichen Nutzung ändert sich nichts.

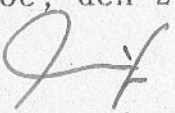
4. Festsetzungen des derzeitigen Bebauungsplanes

Die sonstigen zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes sowie die Ausführungen der Begründung zum Bebauungsplan gelten auch für den Bereich der gegenständlichen Änderung.

5. Durchführung eines vereinfachten Änderungsverfahrens

Nachdem die gegenständlichen Änderungen die Grundzüge des Bebauungsplanes nicht berühren, kann ein vereinfachtes Änderungsverfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt werden.

Buchloe, den 21.02.1995

Greif 
1. Bürgermeister